

24.02.05

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 2004

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-
ermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2004**

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB

Berlin, den 22. Februar 2005

II A 2 - H 1221 - 3/05

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Matthias Platzeck

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im 4. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2004.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Diller

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 4. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2004

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2004 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
05	Auswärtiges Amt		
05 02	Allgemeine Bewilligungen		
687 01	Hilfe für Deutsche im Ausland <i>Hilfeleistungen gemäß § 5 Konsulargesetz.</i>	419	200
821 02	Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen <i>Mehrausgabe aufgrund Zahlung einer Wertausgleichsabgabe an das Land Berlin.</i>	0	767
05 11	Deutsches Archäologisches Institut		
426 01	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter..... <i>Umstellung des Abrechnungszeitraumes im Ausland mit einer daraus resultierenden erhöhten Abrechnung der laufenden Verwaltungsausgaben des Instituts.</i>	1.550	26
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände <i>Umstellung des Abrechnungszeitraumes im Ausland mit einer daraus resultierenden erhöhten Abrechnung der laufenden Verwaltungsausgaben des Instituts.</i>	727	46
06	Bundesministerium des Innern		
06 25	Bundsgrenzschutz		
671 01	Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle <i>Zusätzliche Sicherheitskontrollen auf Flughäfen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Verordnung des Europäischen Rates und des Parlaments zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften zur Sicherheit in der Zivilluffahrt.</i>	170.000	21.000
06 40	Bewilligungen für Spätaussiedler, Deutsche Minderheiten und Vertriebene		
681 12	Eingliederungshilfen und Unterstützungsleistungen <i>Höherer Bedarf bei den für ehemalige politische Häftlinge sowie die Heimkehrerstiftung vorgesehenen Eingliederungshilfen und Unterstützungsleistungen.</i>	19.240	3.500
07	Bundesministerium der Justiz		
07 02	Allgemeine Bewilligungen		
687 01	Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine..... <i>Mehrausgaben des Bundesministeriums der Justiz zur Bereitstellung von Finanzmitteln für Zahlungen des Deutschen Beitrags an die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einer völkerrechtlichen Vereinbarung.</i>	280	12
08	Bundesministerium der Finanzen		
08 02	Allgemeine Bewilligungen		
632 11	Verwaltungskostenerstattung an Länder..... <i>Kosten für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes durch das Land Rheinland-Pfalz. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. Dezember 2004 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	149.200	18.138
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit		
09 02	Allgemeine Bewilligungen		
532 82	Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland..... <i>Veränderte Ablaufplanung für die Fertigstellung der deutschen Beteiligung an der Weltausstellung 2005 in Aichi, Japan.</i>	3.500	2.750

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2004 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
683 50	Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen..... <i>Ausfälle bei Risikobeteiligungen an Technologieunternehmen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Verträgen des Bundes mit der KfW-Bankengruppe. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Dezember 2004 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	62.000	18.400
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft		
10 02	Allgemeine Bewilligungen		
632 05 apl	Erstattung von Zweckausgaben der Länder bei der Einfuhrkontrolle von Lebensmitteln auf radioaktive Kontamination..... <i>Erstattung von Zweckausgaben des Landes Brandenburg. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 6 und 7 Strahlenschutzvorsorgegesetz.</i>	-	75
636 55	Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte <i>Leistungsaufwendungen für Altenteiler. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 37 Abs. 2 KVLG 1989. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Oktober 2004 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	1.028.200	127.000
683 06	Zuweisungen nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft <i>Nachbewilligungen wegen rechtskräftiger Widerspruchsbescheide. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 10 Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz.</i>	0	2
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		
12 02	Allgemeine Bewilligungen		
682 51	Verwaltungsausgaben der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG)..... <i>Schaffung der rechentechnischen Voraussetzungen für die Verteilung der Maut-Mittel durch die VIFG im Wege des Abrufverfahrens.</i>	1.300	520
12 10	Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)		
682 01	Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken <i>Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnunternehmen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 16 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Satz 3 Allgemeines Eisenbahngesetz.</i>	1.000	191
12 25	Wohnungswesen und Städtebau		
671 01	Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin..... <i>Nachzahlung und Anpassung der Vorauszahlung für die Erledigung von im Wege der Organleihe übertragenen Aufgaben. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Abkommen).</i>	550	1.419
893 01	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz <i>Höhere Prämienansprüche insbesondere durch verstärkten Spargeldeingang auf Bausparverträge. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Wohnungsbau-Prämiengesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. November 2004 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	500.000	65.000
12 26	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn		
682 01	Vergütung der Bundesbaugesellschaft mbH, Berlin <i>Erstattung von Personal- und Sachkosten der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) in 2004. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vertrag.</i>	5.220	1.400
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung		
15 02	Allgemeine Bewilligungen		
636 05	Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz <i>Leistungen für Mutterschaftsgeld aufgrund erheblich gesteigener Antragszahl. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 14 Abs. 2 und 3 Mutterschutzgesetz.</i>	3.500	49

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2004 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
686 06 apl	Maßnahmen zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte <i>Maßnahmen zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte.</i>	-	2.000
15 09	Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen		
681 05	Bestattungsgeld auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes und des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland <i>Anstieg des zu gewährenden Bestattungsgeldes nach Wegfall des Sterbegeldes im Rahmen der Gesundheitsreform. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 36 BVG.</i>	5.800	1.534
684 02	Zuschüsse zur Förderung der Prüfung und Neukonstruktion orthopädischer Hilfsmittel und der Einrichtungen für die Behandlung von Kriegsbeschädigten <i>Sozialplanmittel für die Beschäftigten der Höhenklinik Davos/CH aufgrund der Schließung dieser Einrichtung.</i>	661	1.600
15 13	Sozialversicherung		
636 12	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse..... <i>Mehrausgaben zwecks Liquiditätssicherung der Künstlersozialkasse infolge geringerer Einnahmen aus der Künstlersozialabgabe. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 34 KSVG. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. November 2004 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	96.000	13.300
636 82	Zuschuss des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) <i>Höhere Rentenausgaben in den neuen Ländern. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 287 e Abs. 2 SGB VI. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. November 2004 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	7.888.000	29.584
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		
17 02	Allgemeine Bewilligungen		
632 01	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft <i>Ruherechtsentschädigungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Gräbergesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. Dezember 2004 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	29.000	5.700
17 10	Gesetzliche Leistungen für die Familie		
632 07	Ausgaben nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes <i>Höhere Unterhaltsvorschüsse aufgrund gestiegener Regelbeträge. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes. Die überplanmäßigen Ausgaben sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. November und 17. Dezember 2004 sowie 5. Januar 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	240.000	22.693
681 01	Erziehungsgeld..... <i>Höheres Erziehungsgeld aufgrund Anstieg der Empfängerzahl. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundeserziehungsgeldgesetz (BErzGG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. Dezember 2004 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	2.985.000	80.000
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
23 02	Allgemeine Bewilligungen		
681 02	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz <i>Leistungen an zurückgekehrte Entwicklungshelfer für Arbeitslosengeld- und -hilfezahlungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Entwicklungshelfergesetz.</i>	6.947	970
697 40 apl	Gesellschafterzuschuss InWEnt..... <i>Gesellschafterzuschuss zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2004.</i>	-	630

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2004 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
896 02	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lome und Cotonou) <i>Erhöhte Abrufe des Europäischen Entwicklungsfonds. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Cotonou-Abkommen i.V.m. § 249 Abs. 4 EG Vertrag. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. November 2004 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	468.691	27.933
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung		
30 04	Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung		
632 11	BAföG - Schülerinnen und Schüler..... <i>Höhere Zahl an Leistungsempfängern als bei Aufstellung des Haushalts 2004 unterstellt. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. Oktober 2004 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	413.000	42.000
60	Allgemeine Finanzverwaltung		
60 04	Sonderleistungen des Bundes		
687 02	Beihilfen an Vertriebene im Ausland..... <i>Rentenzahlung an Vertriebene im Ausland. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 230 Lastenausgleichsgesetz in Verbindung mit § 10 des 14.ÄndG-LAG.</i>	80	10
60 09	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte		
532 01	Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die Streitkräfte der Entsendestaaten, soweit nicht bei Tit. 517 01 oder Tit. 519 01 veranschlagt..... <i>Inanspruchnahme ziviler Flugplätze in Deutschland durch die US-Streitkräfte. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Devisenausgleichsabkommen vom 25. April 1974.</i>	16.600	3.450

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	Ansatz laut Haushaltsplan 2004 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen T€
1	2	3	4

06 Bundesministerium des Innern

06 10 Bundeskriminalamt

518 01 Mieten und Pachten..... 2.400 6.500

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
Im Haushaltsjahr 2005 bis zu: 850 T€
Im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 1.450 T€
Im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 2.000 T€
Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 2.200 T€

Abschluss eines Mietvertrages über fünf Jahre in Berlin als Zwischenunterbringung aufgrund Neuausrichtung des Bundeskriminalamtes.

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

09 02 Allgemeine Bewilligungen

687 86 apl Ansiedlung der Internationalen Kaffeeorganisation (ICO) im VN-Campus Bonn - 1.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
Im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 820 T€
Im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 144 T€
Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 36 T€

Vorsorge für die Bewerbung der Bundesregierung um die Ansiedlung der Internationalen Kaffeeorganisation (ICO) in Bonn. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung dient der Absicherung der Finanzierung der Ansiedlung im Fall einer erfolgreichen Bewerbung.

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

12 02 Allgemeine Bewilligungen

682 51 apl Verwaltungsaufgaben der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) .. - 1.300

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
Im Haushaltsjahr 2005 bis zu: 740 T€
Im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 560 T€

Schaffung der rechentechnischen Voraussetzungen für die Verteilung der Maut-Mittel durch die VIFG im Wege des Abrufverfahrens.

12 08 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

632 02 apl Kostenerstattung an Länder für die Durchführung von Kontrollen gemäß Bund-Länder-Vereinbarung - 12.500

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
Im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 7.500 T€
Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 2.500 T€
Im Haushaltsjahr 2009 bis zu: 2.500 T€

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Diese beruht auf der Bund-Länder-Vereinbarung zur Übertragung von Vollzugsaufgaben im Sinne des SOLAS-Übereinkommens. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Dezember 2004 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	Ansatz laut Haushalts- plan 2004 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Verpflichtungser- mächtigungen T€
1	2	3	4

12 14 Deutscher Wetterdienst

532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 2.250 1.539

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 513 T€
Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 513 T€
Im Haushaltsjahr 2009 bis zu: 513 T€

Abschluss eines Software-Vertrages. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Diese beruht auf § 4 Abs.1 Nr. 2 DWD-Gesetz (meteorologische Sicherung der Luftfahrt).

12 22 Eisenbahnen des Bundes

891 01 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes 434.000 1.035.898

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2005 bis zu: 174.939 T€
Im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 326.467 T€
Im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 132.217 T€
Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 201.867 T€
Im Haushaltsjahr 2009 bis zu: 146.856 T€
Im Haushaltsjahr 2010 bis zu: 53.552 T€

Abschluss der Vereinbarung zur Aktualisierung bestehender Finanzierungsvereinbarungen/ Anpassungsvereinbarung 2004 mit der DB AG. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. November 2004 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

14 Bundesministerium der Verteidigung

14 03 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

554 81 Militärische Beschaffungen..... 50.000 11.315

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig

Im Haushaltsjahr 2005 bis zu: 11.315 T€

Sicherstellung von Beschaffungen im Rahmen des einsatzbedingten Sofortbedarfs für die Beteiligung deutscher Streitkräfte an internationalen – humanitären und sonstigen – Einsätzen. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. Oktober 2004 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2004 T€	über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

10 Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

10 02 Allgemeine Bewilligungen

531 02 apl	<p>Kosten des Programms zur Tilgung der Tollwut in den an Deutschland angrenzenden Drittländern.....</p> <p><i>Aufgrund der in den Drittländern Polen und Tschechische Republik durchgeführten Frühjahr / Herbst-Tollwutimpfaktionen 2003 sind in den Drittländern letztmalig 50 v.H. der Durchführungskosten zu erstatten. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einer Entscheidung 2002/943/EG der Kommission vom 28. November 2002 (AB1EG Nr. L326). Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.</i></p>	-	3
------------	---	---	---

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

12 25 Wohnungswesen und Städtebau

893 01	<p>Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz</p> <p><i>Höhere Prämienansprüche insbesondere durch verstärkten Spargeldeingang auf Bausparverträge. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Wohnungsbau-Prämiengesetz.</i></p>	500.000	2.757
--------	---	---------	-------

15 Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

15 02 Allgemeine Bewilligungen

636 05	<p>Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz</p> <p><i>Leistungen für Mutterschaftsgeld aufgrund erheblich gesteigener Antragszahl. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 14 Abs. 2 und 3 Mutterschutzgesetz. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.</i></p>	3.500	1
15 09 681 01	<p>Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen</p> <p>Versorgungsbezüge für Beschädigte.....</p> <p><i>Höhere Zahl von Leistungsbeziehern. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 287 d Abs. 2 SGB VI. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.000 T€ ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. Januar 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>	2.480	8.713
681 05	<p>Bestattungsgeld auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes und des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland.....</p> <p><i>Anstieg des zu gewährenden Bestattungsgeldes nach Wegfall des Sterbegeldes im Rahmen der Gesundheitsreform. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 36 BVG. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. Januar 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>	5.800	22.797

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2004 T€	über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

17 10 Gesetzliche Leistungen für die Familie

632 07	Ausgaben nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes..... <i>Höhere Unterhaltsvorschüsse aufgrund gestiegener Regelbeträge. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.</i>	240.000	1.551
--------	---	---------	-------

60 Allgemeine Finanzverwaltung

60 04 Sonderleistungen des Bundes

681 03	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Deutschen Zündwaren-Monopolgesellschaft..... <i>Erhöhter Aufwand für Unterstützungsleistungen aufgrund gestiegener Zahl der Versorgungsempfänger. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.</i>	400	85
--------	---	-----	----